

Wiederholung einer Jahrgangsstufe

FOS und BOS sind keine Pflichtschulen. Wer also eine Jahrgangsstufe wiederholen möchte, muss hierzu einen eigenen Antrag stellen.

 Name, Vorname

 Klasse

 Schuljahr

Besuchte Jahrgangsstufe (Zutreffendes bitte ankreuzen)

FOS 11

FOS 12

FOS 13

BOS 12

BOS 13

Vorklasse BOS

(nur wenn kein mittlerer Schulabschluss vorliegt)

Die Jahrgangsstufe soll aus folgendem Grund wiederholt werden:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe die Abschlussprüfung abgelegt und dabei insgesamt nicht bestanden oder ich bin nicht zur Abschlussprüfung zugelassen worden.
- Ich habe die Abschlussprüfung bestanden, stelle aber den Antrag, die Jahrgangsstufe zu wiederholen.
- Ich habe die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe nicht erhalten.
- Ich habe zwar die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe erhalten, stelle aber den Antrag, die besuchte Jahrgangsstufe freiwillig zu wiederholen.
- Ich trete vorzeitig aus und melde mich erneut an. **Bei einer Unterbrechung des Schulverhältnisses unterliege ich bei Wiedereintritt grundsätzlich einer Probezeit.**

 Ort

 Datum

 Unterschrift des Schülers/der Schülerin
 (Bei nicht Volljährigen der
 Erziehungsberechtigten)